Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 676
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:

Folgeanfrage zur Anfrage Nr. 18/26 187: Anteile deutscher uund nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Deliktbereichen Tötung, Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Sexuelle Belästigung – Fragen zu Ursachen sowie Konsequenzen aufgrund des weit überproportionalen Anteils an nichtdeutschen Verdächtigen

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26676
vom 15. Februar 2021
über Folgeanfrage zur Anfrage Nr. 18/26 187: Anteile deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Deliktbereichen Tötung, Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Sexuelle Belästigung – Fragen zu Ursachen sowie Konsequenzen aufgrund des weit überproportionalen Anteils an nichtdeutschen Verdächtigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
In der Anfrage vom 11. Jan. 2021 wurden die erheblich höheren Anteile der nichtdeutschen Verdächtigen in den Deliktenbereichen Tötung, Sexueller Übergriff, Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Sexuelle Belästigung zum Thema gemacht. Bei einem Anteil von ca. 22 % Ausländern an der Bevölkerung Berlins würde man auf den ersten Blick einen mehr oder weniger entsprechenden Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigten erwarten. Tatsächlich liegt der Anteil an tatverdächtigen Ausländern in den meisten der vorgenannten Deliktbereiche jedoch doppelt so hoch, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht (Basis sind die Senatsangaben aus Fallstatistiken; zu den Einzelheiten siehe vorgenannte Anfrage vom 11.01.2021).

Gefragt wurde der Senat mit Blick auf den weit überproportionalen Anteil an nichtdeutschen Verdächtigen, ob der Senat diese Auffälligkeiten für bedeutsam hält oder nicht, sowie, ob es, z.B. aufgrund von Erkenntnissen von Polizei und Justiz, Hypothesen über die Ursachen der großen Abweichung der nichtdeutschen Tatverdächtigtenzahlen von ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung gibt. Auch wurde um eine Erläuterung der Gründe für die jeweiligen Antworten gebeten.

In der Senatsantwort vom 02. Feb, 2020 wird auf die einzelnen Fragen Nrn. 1. bis 3 jedoch nicht eingegangen, sondern nur mit pauschalen, m.E. wenig relevanten Aussagen geantwortet.

Die Kernaussage ist, die herangezogene Bevölkerungsstatistik sei „nur bedingt (sic) aussagekräftig, da die ermittelten nicht deutschen Tatverdächtigen nicht umstandslos der Berliner Wohnbevölkerung zugerechnet werden können."

Sodann wird mit Blick auf Berlin als Metropole und insbesondere Tourismushochburg mit Übernachtungszahlen (vor 2020) von über fünf Millionen der Eindruck erzeugt, dass dies der wesentliche, den hohen Ausländeranteil an den Tatverdächtigen erklärende Faktor sei. Wenn dies zutreffen sollte, müssten die entsprechenden Deliktzahlen seit März 2020 ganz erheblich gesunken sein und seitdem auf einem entsprechend niedrigen Niveau verharren.

Anstelle der Betrachtung der Staatsangehörigkeit wird in der weiteren Senatsantwort vom Merkmal Nationalität auf Wohnsitz gewechselt und darauf verwiesen, dass nach dem Kriterium Wohnsitz 2019 12,3 % der erfassten Tatverdächtigten ohne festen Wohnsitz waren und bei 6,1 % der Wohnsitz unbekannt war (welche Aussage macht dies über deutsche oder nichtdeutsche Tatverdächtige?).

Auch der Verweis darauf, dass 4,9 % aller 2019 erfassten Tatverdächtigen ihren Wohnsitz im Ausland hatten, ist nicht geeignet, den Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den o.g. Delikten schwerer und schwerster Kriminalität im Bereich von 36 bis 52 % zu erklären.

Der entstehende Eindruck, dass es sich bei dem oben genannten Kriminalitätsgeschehen mit einem überproportional hohen Ausländeranteil vorrangig um ein aus dem Tourismus resultierenden Problem handeln würde, erscheint auch anhand der vom Senat genannten Wohnsitzdaten abwegig. Es mag sein, dass speziell für die Begehung von Taschendiebstählen und Wohnungseinbrüchen überproportional viele Täter „touristisch“ aus dem Ausland nach Berlin anreisen; in Bezug auf die Delikte Tötung, Vergewaltigung und sexuelle Belästigungen erscheint der vormals starke Tourismus jedoch nicht als plausible Ursache, bzw. sollte dies, wenn doch, dann datenmäßig unterlegt werden.

Mit der hier referierten Antwort des Senates wird die oben unter 1. formulierte Frage, ob der Senat die dargestellten Auffälligkeiten für **bedeutsam** hält, nicht beantwortet. Diese Frage kann zunächst mit ja oder nein beantwortet werden. Gemeint ist mit der Frage, ob es aus Sicht des Senates angezeigt wäre, sich mit den laut Fallstatistiken hoch überproportionalen Anteilen von Ausländern, hinsichtlich des genaueren Phänomenbildes sowie der entsprechenden tatsächlichen Ursachen intensiv auseinander zu setzen.

Auch die Frage Nr. 2 ist in keinster Weise beantwortet worden. Eine statistische Analyse des Phänomens anhand von allgemeinen Merkmalen Tatverdächtiger, wie Nationalität, Alter, Bildungsstand, religiöse Prägungen etc. mag vor einer inhaltlichen Analyse maßgeblicher Einflussfaktoren nur ein erster Schritt sein. Eventuell davon abzuleitende Hypothesen über die tatsächlichen Ursachen der erhöhten Repräsentanz nichtdeutscher Tatverdächtiger wären jedoch vorurteilslos zu überprüfen, da einzelne Merkmale wie „nichtdeutsch“ oder „deutsch“ für sich allein betrachtet ohne fundierte Aussage sind bzw. in der Öffentlichkeit auch zu falschen Schlussfolgerungen führen könnten.
Vor dem Hintergrund frage ich den Senat erneut:

1. Hält der Senat die oben dargestellten Auffälligkeiten in Bezug auf die Kriminalitätsbekämpfung sowie -prävention für bedeutsam? Falls nein, warum nicht?

Zu 1.:
Nach dem heutigen Stand der kriminologischen Forschung ist die Staatsangehörigkeit kein kriminogener oder kriminoresistenter Faktor. Faktoren, die sich positiv oder negativ auf Kriminalität auswirken können, sind unter anderem das Geschlecht, das Alter, das Bildungsniveau und Schulabbrüche, Arbeitsmöglichkeiten, Einkommensunterschiede, Beziehungen und familiäre Verhältnisse, Elternschaft etc., sodass zur Klärung des dargelegten Phänomens diese Faktoren differenziert in den Blick genommen werden müssen.

Die Begebenheiten, die letztlich zu den in der Anfrage benannten Straftaten führen, sind sehr unterschiedlich und vielfältig. Allein eine nicht vorhandene deutsche Staatsangehörigkeit bietet keinen Präventionsansatz.

2. Hat der Senat, z.B. aufgrund von Erkenntnissen von Polizei und Justiz, Hypothesen über die Ursachen der großen Abweichung der nichtdeutschen Tatverdächtigtenzahlen von ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung? Wenn ja, bitte erläutern.

3. Wenn nein, gibt es Gründe hierfür? Bitte angeben.

Zu 2. und 3.:
Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Hinblick auf nicht-sexualisierte Gewalt kommt neben einem möglichen Zusammenhang mit Geschlecht und Alter der betrachteten Bevölkerungsgruppe vorliegend auch ein Zusammenhang mit Bildungsniveau, Arbeitsmöglichkeiten und Einkommensunterschieden in Betracht. Wissenschaftlich belegt ist auch ein Zusammenhang von Gewaltdelikten mit belastenden Kindheitserfahrungen („Adverse Childhood Experiences“). Anders als in Deutschland gibt es in vielen Ländern beispielsweise kein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Berlin, den 25. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport